Grenzwert
Informationsblatt und Mitgliederzeitschrift
Mobilfunkkritischer Verein in Oberfranken
Gesundheitsvorsorge | Information | Dokumentation | Meinungsbildung
Netzwerk RISIKO MOBILFUNK Oberfranken

Risikotechnologie im Klassenzimmer - Vortrag zu WLAN

von links: BN-Kreisvorsitzender Reinhard Birkner, Dr. Klaus Scheler, Tagungsleiter Franz Mayerhofer

Der Bund Naturschutz (BN) in Bayreuth fordert einen kritischen Umgang mit der WLAN-Technologie in den Schulen. Zur fachlichen Unterstützung für das schwierige Thema luden die Naturschützer in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Wohn- und Baubiologie den Physiker Dr. Klaus Scheler aus Heidelberg am 20. April 2018 zu einem Vortrag in das Umweltinformationszentrum Lindenhof ein.
"Im Umgang mit WLAN-Technik vollzieht sich in Bayern gerade eine hundertprozentige Kehrtwendung", begann der Referent seine Ausführungen. Hatte der Bayerische Landtag im Jahr 2007 noch mehrheitlich dafür gestimmt, auf WLAN in Schulen komplett zu verzichten, empfahl der Beraterkreis für IT-Ausstattungen dem Kultusministerium im Jahr 2013, dass in bayerischen Schulen eine Funkausstattung bereitgestellt werden muss." Dabei kann von wissenschaftlicher Seite aus keine Entwarnung zu den gesundheitlichen Risiken der Funktechnik gegeben werden", stellte Klaus Scheler mit Blick auf die Studienlage fest. Jedoch hat sich WLAN durch die breite Anwendung im privaten und öffentlichen Bereich zu einer scheinbar risikolosen Basistechnologie entwickelt. "Wenn alle es machen, kann die Technik doch nicht schlecht sein", signalisieren uns Politik und Industrie.

1163 Studien im EMF-Portal fanden Hinweise auf gesundheitliche Risiken

Bei seiner Studienauswahl verwies der Referent auf das EMF-Portal der Uniklinik RWTH Aachen, auf das auch die Bundesregierung zugreift. Mit Stand November 2017 sind 1430 Studien in dieser Datenbank gelistet, von denen 1163 Arbeiten Hinweise auf gesundheitliche Risiken durch Anwendung der Funktechnik gefunden haben. Der Schwerpunkt der Forschung liegt mittlerweile auf der Zell- und Organebene. Epidemiologische Forschungen machen nur noch einen Anteil von 14% aus. "Auf diesem Gebiet scheint alles erforscht zu sein", erklärt sich Scheler die Entwicklung. Das Bundesamt für Strahlenschutz und das Umweltbundesamt mahnen zu Vorsorgemaßnahmen bei Mobilfunk, besonders wenn Kinder und Jugendliche betroffen sind. Denn für diese Technologie fehlten noch wissenschaftliche Erkenntnisse hinsichtlich Langzeitwirkungen.

Die Entwicklung von Medienkompetenz in Schulen geht auch ohne WLAN

Der Referent im Lindenhof positioniert sich eindeutig: "Für die Entwicklung von Medienkompetenz in Schulen ist eine Funkverbindung absolut nicht notwendig." Laptops und Tablets könnten auch per Ethernet-Kabel angeschlossen werden. "Schließlich müssen die Schüler während des Unterrichts nicht herumlaufen und mobil sein." Für den Fall, dass die Schulleitung auf keinen Fall auf WLAN verzichten will, hat der promovierte Physiker zwei Handlungsempfehlungen parat: 1) Vorsorge durch Begrenzung der Nutzungsdauer, d.h. der WLAN-Router sollte abgeschaltet werden, wenn im Unterricht kein Bedarf vorhanden ist. 2) Minimierung der Sendeleistung durch dynamische Regelung. In diesem Fall muss das technische Personal in der Schule die Funktechnik nach modernstem Standard auswählen und darauf achten, dass nur soviel Leistung gesendet wird, wie im Unterricht benötigt wird.

Der Bund Naturschutz lud 390 Schulen zum Vortrag nach Bayreuth ein

Die Mitarbeiter der Kreisgruppe Bayreuth des BN schickten die Einladung per Email an 390 Grund-, Mittel-, Real, Wirtschaftsschulen und Gymnasien in Oberfranken. Insgesamt ging die Nachricht an über Tausend Email-Adressen, einschließlich Bundes- und Landtagsabgeordnete sowie Kommunalverteter. In ihrem Schreiben wiesen die Naturschützer unter anderem auf die Empfehlungen des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS) hin.

Elektronische Wasserzähler - Widerspruch gegen Funkmodul ist möglich

Ab 25.5.2018 tritt eine Veränderung von Artikel 24 der Gemeindeordnung in Kraft. Gemeinden sind dann berechtigt, elektronische Wasserzähler mit oder ohne Funkmodul einzusetzen und zu betreiben. Bürger können aber in bestimmten Fällen Widerspruch gegen den Einbau eines Funkmoduls einlegen.

Der Wortlaut von Abschnitt 4 des Artikels 24 der bayerischen Gemeindeordnung (GO) lautet: In Satzungen nach Abs. 1 Nr. 2 GO kann für Einrichtungen der Wasserversorgung bestimmt werden, dass die Gemeinde berechtigt ist, elektronische Wasserzähler mit oder ohne Funkmodul einzusetzen und zu betreiben. In einem elektronischen Wasserzähler dürfen nur Daten gespeichert und verarbeitet werden, die zur Erfüllung der Pflichtaufgabe der Wasserversorgung und zur Gewährleistung der Betriebssicherheit und Hygiene der gesamten Wasserversorgungseinrichtung erforderlich sind.
Die gespeicherten Daten dürfen nur ausgelesen und verwendet werden zur periodischen Abrechnung oder Zwischenabrechnung des Wasserverbrauchs und anlassbezogen, soweit dies im Einzelfall zur Abwehr von Gefahren für den ordnungsgemäßen Betrieb der Wasserversorgungseinrichtung und zur Aufklärung von Störungen im Wasserversorgungsnetz erforderlich ist.

Elektronischer Wasserzähler

Regelung für den Einsatz eines Funkmoduls

Soll ein Wasserzähler mit Funkmodul eingesetzt werden, weist die Gemeinde den Gebührenschuldner und den Eigentümer des versorgten Objekts spätestens drei Wochen vorher in einer verständlichen und von anderen Informationen getrennten Form darauf hin, dass sie oder ein berechtigter Nutzer dem Betrieb eines Wasserzählers unter Verwendung der Funkfunktion innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Zugang des Hinweises jeweils unabhängig voneinander schriftlich widersprechen können. Übt einer der Berechtigten das Widerspruchsrecht fristgerecht aus, darf ein elektronischer Wasserzähler nicht unter Verwendung der Funkfunktion betrieben werden.

Kein Widerspruchsrecht für Eigentümer und Mieter in Mehrfamilienhäusern

Die Gemeindeordnung schreibt weiter: „Die Sätze 5 und 6 finden keine Anwendung, soweit in einem versorgten Objekt mehrere Einheiten einen gemeinsamen Wasserzähler haben."
Jörn Gutbier von Diagnose Funk sieht das kritisch: „Beschlüsse von Eigentümergemeinschaften, ihr privates Zuhause funkfrei zu halten, dürfen auch durch ein Gesetz nicht angetastet werden, zumal es sich bei einem Wasserversorger immer um einen Monopolisten handelt und die Bürger keine Wahlfreiheit für eine Alternative haben."

Politiker fordern: Funkantennen sollen an jede Gemeindestraße kommen

Der Beirat der Bundesnetzagentur und die Autoindustrie ziehen jetzt an einem Strang: Die Politiker fordern, dass es im Zuge des Aufbaus der 5G-Mobilfunktechnik unter anderem eine „verpflichtende 5G-Netzabdeckung" für Kreis- und Gemeindestraßen geben soll und der Verband der Autoindustrie will laut Handelsblatt eine Versorgung mit 5G-Funktechnik entlang aller Verkehrswege.
Dem Normalbürger schaudert hinsichtlich des zu erwartenden Elektrosmogs und sogar die Netzbetreiber mahnen zur Zurückhaltung. Sie sehen einen gewaltigen Antennenwald entlang der Landstraßen kommen und warnen vor den Kosten. Timotheus Höttges, Chef der Deutschen Telekom wird bei golem.de mit der Aussage zitiert, dass der 5G-Ausbau in Europa zwischen 300 und 500 Milliarden Euro kosten könnte. Im Beirat der Bundesnetzagentur drängte die CSU-Fraktion darauf, die Versteigerung der Lizenzen im Jahr 2019 an die Verpflichtung zum Netzausbau zu koppeln. Wenn die Ausbauziele nicht erreicht werden, soll es einen „abgestuften Sanktionskatalog" geben, der Zwangsgelder und den Entzug der bundesweiten Lizenzrechte vorsieht.
Für die Unionsfraktionen sitzen Ulrich Lange (CSU) und Nadine Schön (CDU) im Beirat der Netzagentur. Sie verlangen, dass das 5G-Netz in wenigen Jahren 98 Prozent aller deutschen Haushalte erreicht und die Datenübertragungsraten verdreifacht würden. Neben der 5G-Netzabdeckung für Kreis- und Gemeindestraßen sollen die Bahnlinien von ICE-Strecken, Regional- und S-Bahnen verpflichtend versorgt werden. Das 5G-Netz soll zudem für den ländlichen Raum und die Landwirtschaft nutzbar sein. Jochen Homann, Chef der Bundesnetzagentur, will die Vorschläge prüfen; weitere Anhörungen sollen folgen. Allerdings muss die Behörde das Votum des Beirats nicht zwangsläufig berücksichtigen, zumal es auch nicht einstimmig erfolgte.
Die Bundesnetzagentur wird im Jahr 2019 Frequenzen in den Bereichen um 2 und 3,6 GHz für die nächste Mobilfunkgeneration 5G versteigern. Parallel zur Auktion bereitet die Behörde die Vergabe von Frequenzen in den Bereichen 3700 MHz – 3800 MHz und 26 GHz zur lokalen und regionalen Nutzung vor.